

Alt-Kahler / Alt-Steinfort

Regional- und Lokalgeschichte von 1328 bis 1800

extrait de : Der Kanton Capellen 1939 / pages 193 - 198
Alt-Kahler bzw. Alt-Steinfort, von Pfarrer J.B. Weyrich

Johann der Blinde vergab Kahler-Edelmans als Pfandschaft zunächst an Johann von Berwart und den 2. Februar 1328 als erbliches Pfandlehen an Arnold, Propst von Arel. Die Schenkung begriff die "mairie et cour" Kahler mit den Leuten, Häusern, Scheunen, Wiesen, Feldern, Zinsen, Renten und allen Einkünften samt und sonders.

Von den in den Heimfall einbezogenen Gütern blieben in der Schenkung an Arnold ausgenommen: die Burgstätten Edelmanns und Kurians: **Grasser-Hof**, Penninck-Scheuer oder Quinten-Hof; die Garnicher Mühle. Die Schenkung umfasste somit bloß das um den Standort des Burgeschlosses gelagerte Runddorf mit der dazu gehörigen Gemarkung.

Von Arnold von Arel, der vor dem 17. April 1348 das Zeitliche segnete, war dessen Anteil an Kahler an seinen Sohn Simon von Arel gelangt, welcher Burscheid erheiratete und sich den Namen von Burscheid beilegte. Die Herrschaft Kahler-Edelmans hieß von nun ab Burscheider Dorfteil, auch Herrschaft, Teilherrschaft Burscheid.

Von dem Herrenwechsel war, wie gesagt, inmitten des Burscheider Anteils als Enklave, die Stammburg Edelmanns sowie auch das daneben gelegene Kurians-Haus verschont geblieben. Edelmanns und Kurians Heimstätten blieben einstweilig den Edlen von Alt-Kahler und ihren Nachfolgern erhalten und zwar als herrschaftliches, wenn auch untertanenleeres Sondergebiet. Kurians herrschaftlicher Wohnsitz befindet sich bereits 1363 aufs linke Eischufer verlegt.

Der letzte Besitzer von Alt-Kahler war der Stiftsherr Rudolph von Kahler. Ihm gehörten noch die beiden rechtsuferigen leeren Ruinenstätten Edelmanns und Kurians, der linksuferige **Herrenhof Grass** mit dem Vorwerk Penninck-Scheuer (Quinten-Hof), die Dörfer Elter, Sterpenich, **Hagen und Randlingen** mit je einem bzw. zwei Burghäusern, sowie **Bettingen** und **Steinfort**, ferner, an auswärtigem Besitz, ein adliges Herrenhaus dicht an der Burg Arel (zuletzt Guirscher-Hof), die von Ermesinde dem Hause Kahler testamentarisch hinterlassene Herrschaft Chêne-Bercheux (Ardennes), Güter und Zinse zu Roeser, Krauthem und Berchem, Lehnherrenrechte im Kerschenertal, das Patronatsrecht auf die Kirche von Sterpenich, das halbe Patronatsrecht auf die Kirche von Oberkerschen, das geteilte Patronat auf Körich usw. Das alles zusammen machte die Reliktherrschaft Kahler-Edelmans aus, die Rudolph von Kahler in eine Herrschaft Sterpenich umbenannte und sich selbst als Rudolph von Sterpenich betitelte, wohl in Anbetracht, dass etwa sein Ahnensitz Kahler-Edelmans bereits zur Ruine geworden und er seinen Herrensitz auf eines der beiden Sterpenicher Burghäuser verlegt hatte. Ein anderes Sterpenicher Burghaus bewohnte Rudolphs Verwandter, Lehnherr und Vasalle, den er zu seinem Erben und Nachfolger auserkoren hatte.

Bereits im Dezember 1310 hatten Rudolph und sein Vater, Kuno von Kahler, **das Dorf Hagen** dem Heinrich von Sterpenich verkauft.

Unter Hagen ist diesmal der ganze Grundgerichtsban sowie das Dorf und Zentnerschaft dieses Namens, einschließlich somit **Randlingen** und **Steinfort** zu verstehen. Auch Kleinbettingen treffen wir bald im Besitz von Sterpenich an. Den 26. Dezember 1363 bekennt ein Rudolph von Sterpenich als Lehen innezuhaben: Sterpenich, das Dorf mit zwei Burghäusern, **Hagen und Randlingen mit Zubehör (Steinfort); Bettingen; zu Kahler**, was diesseits (links) der Eisch liegt, sowie die beiden jenseits (rechts) des Baches befindlichen Burghäuser (Ruinenstätten) Kurians und Edelmanns.

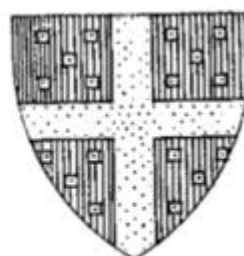
In dieser Sterpenicher Lehenaufzählung sowie auch in einer solchen vom Jahre 1477 begreift die Pertinenzformel **Hagen und Randlingen** zugleich auch das als Dependenz bezeichnete **Steinfort**. Auf den Feuerlisten, auch Steuerlisten genannt, die bis zum Jahre 1473 zurückreichen, erscheint jedoch auch **Steinfort** besonders und getrennt erwähnt sowie auch 1624 und zwar mit dem Vermerk, dass die drei Dörfer **Steinfort, Randlingen und Hagen** zusammen eine Besteuerungsgemeinde ausmachen. Auch 1692 gelten Hagen, Randlingen und Steinfort als zu einer solchen vereinigt.

Der zu Steinfort gehörige **Schwarzenhof** war Vorbesitz von Alt-Kahler bzw. der Kahler-Roten-Herren, von denen er über Limpach, Sassenheim, Ansemburg an Zolver gelangte. Ein Anteil daran gehörte 1692 der Herrschaft Simmern.

Den 9. März 1371 verkauft Ritter Rudolph von Sterpenich dem Edeling Johann von Elter, seinem Vetter, Schloss und Herrschaft Sterpenich mit allem damit verknüpften Zubehör um die erkleckliche Summe von 13.050 kleiner Goldgulden Altgeld. Vierzehn Edle und Ritter aus der Umgegend bestätigen als Siegelzeugen die Verkaufsurkunde. Dem Herrn von Sterpenich verblieb sein auswärtiger Besitz, z. B. das Sterpenicher Burghaus zu Arel, der von Kahler herrührende Anteil am Koericher Zehnten und Patronatsrecht, dieses bis zum Jahre 1439, usw.



Wappen
der von Sterpenich



Wappen
der von Elter

Mit dem Jahre 1371 gab es die Doppel - Herrschaft Elter - Sterpenich, als Trümmerstücke der alten Teilherrschaft Kahler-Edelmanns.

Es war zur Zeit Antons von Burgund, mit dem die Städte des Herzogtums Luxemburg einen Bund gegen die Burgherren schlossen, als diese sich um den Herrn von Elter scharten und einen offenen Krieg gegen den Burgunder führten. Nach einer ersten Belagerung zu Beginn des Jahres 1412 wurde das Schloss Elter im Juli des darauf folgenden Jahres von neuem und noch schwerer belagert und mittels der "schwarzen Margareta" beschossen. Im Sturm genommen, wurde die Burg vollständig zerstört und die ganze Besatzung niedergemetzelt.

Antons Leute steckten alsdann die Feste in Brand und ließen 14 Edelleute und Diener bei lebendigem Leibe verbrennen.

Die Untertanen waren hörige Schaffleute, Vogteibauern ihrer Herren, ihre Vogteigüter waren nur gegen Zinse und Dienstbarkeiten in Leihe vergebener Besitz. Außer den herrschaftlichen Abgaben und Dienstbarkeiten gab es auch eine Staatssteuer, welche auf der Feuerstelle, dem Herd, dem Haushalt, der Vogtei, dem bäuerlichen Gut ruhte.

Die Herdfeuerlisten für das Jahr 1473 ergeben für die ganze Ortschaft Kahler 13 Feuerherde. Für die ganze Herrschaft Elter (mit Elter, Sterpenich, **Bettingen**, **Hagen**, **Randlingen** und **Steinfort**) 63 Feuerherde.

Die Feuer- und Steuerliste von 1495 gibt für Kahler 12 steuerkräftige Haushalte an. Die entsprechenden Zahlen sind für **Bettingen 5**, für **Hagen 11**, für **Randlingen (Rindlingen) 5**, für **Steinfort 3**.

Die Feuerlisten von 1501 verzeichnen an leibeigenen Haushalten: zu **Bettingen 4**, zu **Hagen 8**, zu **Randlingen** und **Steinfort je 3**.

Den 3. Mai 1529 wird für die Herrschaft Elter-Sterpenich, die von Steffan von Bettingen, Burggraf zu Elter, aufgestellte Feuerliste mit den Namen der zu steuernden Herdbesitzer versehen.

Zu **Bettingen** gibt es im ganzen diese fünf: Friederich, Meiger Arnoldt, des Meigers eidem Paulus, und der Meigers sonne.

Die **zehn Hagener** heißen: Peter Wall, der Meiger, Valenntin, Heinchin, Fyllen Sonntag, Arnold von Gitzingen, Hoetgis Sonntag, Knoiden Eidom, Heynnen Peter, Paulus Peter.

Für **Randlingen** (Ryndlingen) stehen angegeben: Birren Thys, Willer Johann und Thys Johann.

Die **Steinforter** (Steynenfürt) sind: Steinches Naesatz (Nachsatz), Strengen Cleszgin und der Schmidt.

1525, 1531 und 1537 gibt es zu Kahler 10 Burscheider Haushalte.

Für die Staatssteuer oder Schatzung für 1537 zählt **Bettingen 6**, **Hagen 11**, **Randlingen** und **Steinfort je 4 Elter-Sterpenicher Vogteien**.

Die Feuerliste für 1541 begreift für Kahler 11 Burscheider und 3 Zolver Untertanen sowie den Pächter Peiffer Heinrich, vom Kahler-Hof. Von den 11 Burscheider sind nur 7 steuerpflichtig: Diese Namen sind: *Thonis Marx und Claus; Ludwigs Johann; Lampert; Thonis by der kirch; Starkkenpeter; Johan des müllers jean (Sohn); niclas posch (Pohs)*.

Die drei Zolver heißen: *Vyt, Michel und Claus*.

Steuerfrei sind als Beamte: *der Meier johann Meyer, der Schöffe Kupes pirgen und der Bote Claus Michel. Claus Becker ist ohne Eigen herd, Meyen heinrich und Marx Gretchen sind besitzlos*.

Für das Jahr 1561 haben mit 1 Gulden je Zahlungstermin und je leistungsfähigen Haushalt aufzukommen: **Grasser-Hof** mit 1 Gulden;

Kleinbettingen mit 8;

Hagen mit 9;

Randlingen mit 4;

Steinfurt mit 3.

Die Einwohner von Kleinbettingen sind: Friedrichs Jean; Pauwels Claus; Clement; Claas der meyer von Kleinbettingen; Peters Johann; Friedrichs Johann, ein Fremder, 1 Hirt und 2 Bettler.

Im Jahre 1611 heißen die 3 Zolver Feuerstätten von Kahler: Schmidts Sondag; Pfeiffers Velten; Hansen Johan. Die Namen der 10 Burscheider Vogteien sind: Meyer Teil; Henckes Claus; Tunis Jan; maître Jean, meunier; Starckes Claus; Küppes Jan; Britzen Nelis; Krieger Jean; Wewers Michel; Kremers Mariechen.

Die Bettinger Einwohner von 1612 sind: Meyer Thyl; Origer Gaspar; Müller Peter; Müller Johann; Peter Claus; Ferwer Theisen; Weber Johann; Juncker mayer und fuchet Michel sind 2 Bettler.

Die steuerfähigen Hagener sind 1612: Hagen Jakob; Heinen Sondag; Knoden-Johann; Henckes Claus; Beckers Michel; Hausman Johann; Goergen Michel; Goergen Sondag; Vitges Sondag; Martens Zimmerman. Die Armen sind: Bernard Claus; Vitges Thines und Hans Wilhelm.

Die steuerfähigen Randlinger heißen 1612: Piren Claus; Schneider Michel; Kargers Sondag. Arm und exempt sind: Thinnes und Aendrese.

Die Steinforter sind 1612: Georgen Claus; Wirts Wilhelm; Johann von Bettingen; Streifgen Johann; Heinser Claus, Engel Mariechen; Steinges Claus, Viehhirt.

Über die Notlage im Dreißigjährigen Krieg (1618-1648) sowie in der Folgezeit seien einige Einzelheiten mitgeteilt.

Die Einwohner des Dorfs Elter begehren 1624 von dem Generalprokurator die Herabsetzung um die Hälfte ihrer Staatssteuer; sie seien, also berichten sie, "dermaßen ausgemergelt durch das durchziehende Kriegsvolk, ... dass sie mehrenteils zum bettelstab geraten; ... dass kein Haus Tür noch Fenster ganz verblieben; ... dass wo nicht sowoll der maître de camp Don johan von Dousman als auch andere Obersten... ihre Logierung im Schloß Elter gehabt hätten, wäre zu besorgen gewesen, dass das Dorf Elter ganz in Abgang kommen und verbrannt worden wäre; dass auch ihre Herren, denen sie sich vor Leibeygene erkennen, ihmer weit entsessen und keine Protektion noch Zuflucht von denselben nicht haben können".

Über **Bettingen** berichtet das Feuerbuch von 1624: Bettingen ist ein armes, kleines, verfallenes Dorf; die Haushalte sind 14 an der Zahl.

Die Einwohner von Hagen, Randlingen und Steinfurt richten denselben ergreifenden Wehruf wie die von Elter an den Provinzialrat um Verminderung ihrer Lasten "wegen des Kriegsvolk". Drei Vogteien sind bereits in Abgang geraten und pfleglos geworden, nämlich "Hansen Wilhelms Behausung von **Hagen**; item eine Vogtei genannt der Großen Hof zu Hagen; item eine Vogtei zu **Randlingen**, genannt Wollgraven Haus".

Das Feuerbuch von 1624 berichtet:

"Hagen ist wohl ein Dörfchen mit den besten in der Herrschaft, hat aber großen Zulauf der Soldaten, weil es nechst der Straßen". – "Randlingen ist gleichfalls ein noch geringes Dörfgen mit fünf oder sechs beinahe verfallenen Häusern". – "Steynenfordt ist ein Kleindorf, liegt in der Straßen; darin sein nur mehr 8 Untertanen, deren etliche geringen vermögens sein".

Die Kriegsjahre dauerten an und es kam dazu 1636 die Pest, die ganz Kahler in eine öde, menschenleere Stätte verwandelte. Steinfort ist ganz verlassen; nur der Schöffe Bruch hat sein dortiges Gehöft mit einem Knecht und einer Magd besetzt, um die Wohnung zu hüten.

Über Kahler sagt ein kurzer Vermerk des Feuerbuchs von 1656 aus: "seithero dem Jahr 1636 niehmand sich daselbst auffgehalten und alle Häuser verfallen".

Während des Krieges und in einer langen Folgezeit fehlte es an Pferden für die Feldbestellung sowie an Kühen für die Ernährung. Diese für die Landwirtschaft unentbehrlichen, aber selten gewordenen Haustiere waren vielfach nur ins Futter, in Hut und Zucht übernommenes und aufs Kerbholz eingetragenes Leihvieh zweier Nutzungsberechtigter. Der Leiher hieß Zuchtherr, der Beliehene Zuchtmann. Der Zuchtmann konnte auf diese Weise seine Weidenutzbarkeit möglichst genießen und die Arbeitskraft bezw. den Milchertrag des Viehs beanspruchen, indes der Zuchtherr eine Wertzunahme desselben sowie einen Zuwachs an Jungvieh erwarten durfte.

Hierzu ein Beispiel.

Nikolaus Marnes, Bürger zu Arel, hatte im Jahre 1650 dem Matern Reding von **Hagen** drei Kühe *ufs kerb und zuchtmansrecht* gelassen. Kerb und Vieh sind auch noch 1652 vorhanden. Aber im Sommer desselben Jahres 1652 geschah es, daß des *Zuchtmans hausfrauw*, welche *selbes vieh in custodiam et curam ufs kerb angenohmen gehat*, wegen Zauberei hingerichtet und deren Güter von der Herrschaft Elter eingezogen wurden. Der Zuchtherr Marnes führt nun sofort Klage beim Provinzialrat, indem er vorbringt, betreffs des konfiszierten und *uf verlost und verderben* gewaltsam weggeführten Viehes, handle es sich nicht um der Eheleute Reding, sondern um eines Dritten Gut, das jenen nur *ufs kerb und zuchtmansrecht verlassen gewesen*. Daraufhin erging am 29. November 1652 der Regierungsbefehl an das Gericht Elter, die Kühe dem Zuchtherrn wiederum provisionsweis zukommen zu lassen.

Erst um die Wende des 17. und 18. Jahrhunderts beginnen die Bauern sich zu erholen, so dass sie unter der österreichischen Regierung (1714-1794) manchmal sogar zu großem Wohlstand gelangen konnten.

Einen Rückschluss auf die behagliche Lebenshaltung eines besser gestellten Vogteibauers aus dem letzten Viertel des 18. Jahrhunderts gestattet ein infolge misslicher Umstände um das Jahr 1785 zu Kahler zur Zwangsveräußerung gelangtes Hausmobiliar. Die Versteigerungsurkunde ist zwar nur ein Fragment, enthält aber nichtsdestoweniger noch ein gut Stück Volkskunde.

Einleitungsprotokoll mit Artikel 1 bis 18 der versteigerten Gegenstände fehlen.

Dem Johann Schuweiler von Fingig wird zugeschlagen ein "zinnen Komp" für 36 Stüber. Dem Friedrich Langers **von Kleinbettingen** eine zinnene Schüssel. Dem Feiereisen **von Kleinbettingen** "ein zinnen Plettel". Es folgen noch weitere 7 zinnene "Plettel" bezw.

Schüsseln sowie eine Unzahl zinnene Teller. Zugeschlagen werden zahlreiche Bündel gehechelen Wergs bzw. Hanfs, ein ganzer Stoß hausgesponnener Leinwandrollen, 24 neue Hemden usw. Jakob Kipgen von Garnich ersteht einen schwarzen Hengst um 3,9 Straßentaler, 3 Spinnräder, 4 "matlangen", 4 "pilme", ein "corb mit den Hauben", mehrere einzelne Hauben, Schürzen, Halstücher, auch seidene, ein Paar Handschuhe, zwei silberne Kreuze, eine Schachtel mit "kleinem Zeug", Wollenröcke, Wollendecken, eine "Wüllenkleidung": alles findet Liebhaber, die auch aus der Ferne herbeigekommen waren, von Athus, Beckerich, **Steinfort**, Hobscheid, Mamer, Küntzig, Oberkerschen.

Nach Artikel 162 fehlt alles Übrige auf dem Versteigerungsprotoll.

Bei der Eroberung des Landes durch die Franzosen im Jahre 1794 wurden sämtliche Herrschaften aufgehoben. Dessen ungeachtet überbringt noch am 30. Dezember 1797 der Neffe der seiner Herrschaft treu ergebenen Stephan Brosius vom Schwarzenhof, Burscheider Meiers von Kahler, die Abgaben der Kahler Untertanen dem Burscheider Amtmann, in Höhe von 20 Louis.

Es war dies die letzte Eintragung in das Einkommensregister der Herrschaft Burscheid.

Den 30. Dezember 1799 werden unsere heutigen Gemeinden errichtet mit einem Bürgermeister an der Spitze. Damit auch Garnich als solche bestehen und ein eigenes Dasein führen könne, wird Kahler der Gemeinde dieses Namens zugeteilt, von seinem natürlichen, geographischen und historischen Zusammenhang mit **Kleinbettingen, Hagen und Steinfort** abgegliedert und seine Verwaltung von der Eisch nach dem abseits gelegenen Mamertal verlegt, ohne Rücksicht auf Transport- und Verkehrswesen, Unterrichtswesen (Fortbildungsschule), kirchliche Gebietseinteilung (Graß und Kahler gehören nur kirchlich zusammen), usw..

Die Angaben sind entnommen dem Heimatbuch: Die Herrschaft Kahler.